

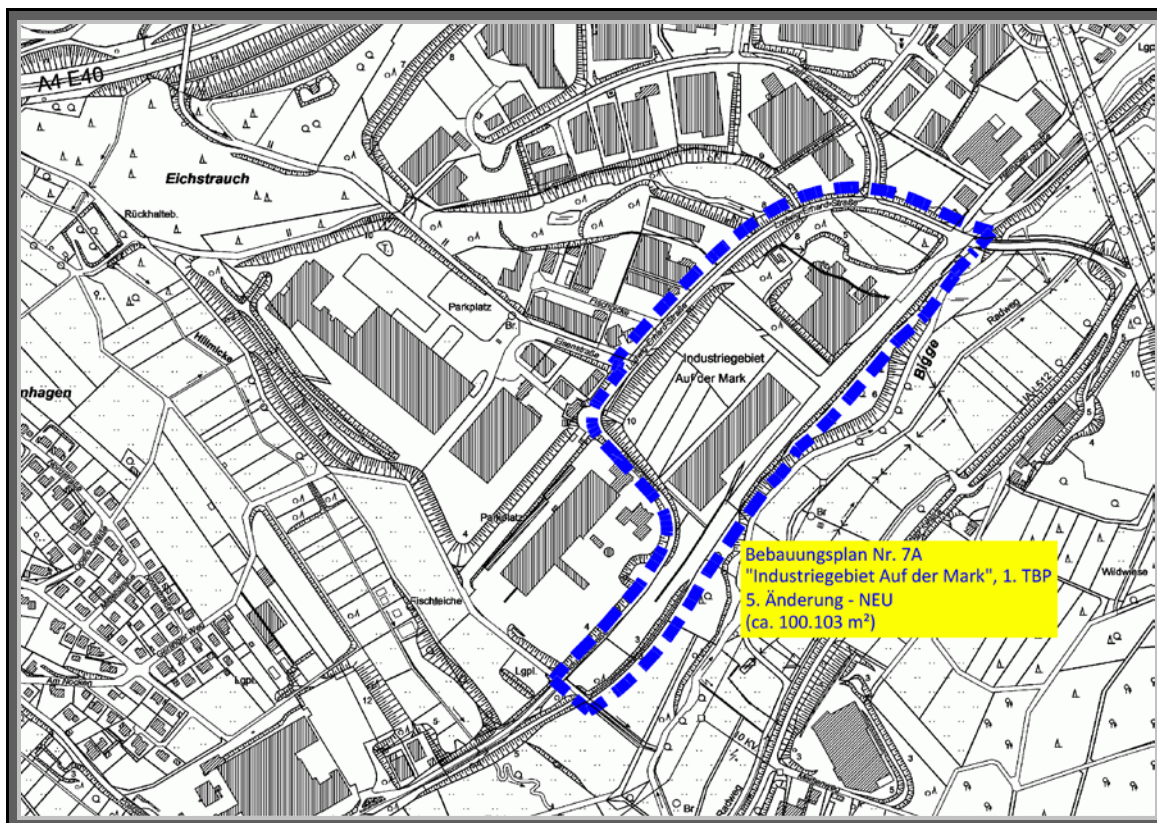
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

**Bebauungsplan Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP, 5. Änderung hier: 1. Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 06.07.2011
2. Neufassung des Beschlusses zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenden hat am 13.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den folgenden Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP gefasst:

- „... 1. Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 06.07.2011 – DS IX/475 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“ wird aufgehoben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP, rechtskräftig seit dem 25.07.1989, zuletzt geändert am 22.07.1992 (3. vereinfachte Änderung – Fa. Sibö), wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert.
- 2.1 Das Verfahren erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP, 5. Änderung
- 2.2 Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 10,01 ha und umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Wenden, Flur 11,
Flurstück 925 (tlw.)
- und
- Gemarkung Hünsborn,**
Flur 24,
Flurstücke 451, 461, 468, 472 – 475, 489, 490, 510, 512, 523 - 526, 528, 529, 531, 536, 553, 554, 562, 642, 669 (tlw.), 671 (tlw.), 672, 689 - 692
- und
- Flur 25,**
Flurstück 553.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



2.3 Ziele dieser Änderung:

- Anpassung des Planungsrechts an den Bestand,
- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der „Papiermacherstraße“ (bisher als Fläche festgesetzt, die mit einem Leitungsrecht zugunsten der Anlieger, der Versorgungsträger und der Gemeinde sowie einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger belastet ist),
- Übernahme der Neugestaltung des Kreuzungsbereichs Ludwig-Erhard-Straße, Papiermacherstraße, Hillmicker Straße und der Erschließungsstraße für das ehemalige Bahnhofsgelände (Bebauungsplan Nr. 49 „Gewerbeflächen Gerlinger Bahnhof),
- Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für den Bereich der ehemaligen Bahntrasse sowie des Industriestammgleises,

...“

Übereinstimmungsbestätigung:

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Bau- und Planungsausschuss vom 13.09.2017 (DS X/721) zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP.

Bekanntmachungsanordnung

1. Der Beschluss des Bau- und Planungsausschuss vom 13.09.2017 (DS X/721) zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Änderung des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 16.10.2017
60/61 26-02/7A.5

Der Bürgermeister

gez. Clemens